

Rosemarie Hein

## **Bedingungsloses Grundeinkommen – (k)eine Lösung gegen soziale Ausgrenzung?**

Nach der Entscheidung in der Schweiz gegen ein bedingungsloses Grundeinkommen ist die Debatte um das Grundeinkommen als Instrument sozialer Absicherung erneut entfacht. Dabei werden seit Jahren unterschiedliche Hoffnungen und Gegenargumente bedient, die in der Regel alle wenig geeignet sind, die tatsächlichen gesellschaftlichen Folgen eines solchen Grundeinkommens zu beschreiben – weder auf der Seite der Befürworter\*innen noch auf der Seite der Gegner\*innen.

So kann ich das Argument nicht gelten lassen, gäbe es für alle Grundeinkommen, würden nicht wenige sich in die Hängematte legen und gar nichts mehr tun. Angesichts der derzeitigen massenhaften zwangsweisen Ausgrenzung aus dem Arbeitsleben ist das ein billiges Argument. Außerdem widerlegen es die Vielen, die unentgeltlich und ehrenamtlich Arbeit leisten, nicht selten auch obwohl sie aus dem Bereich der Erwerbsarbeit ausgegrenzt sind.

Ich kann auch der Argumentation nichts abgewinnen, in der unterstellt wird, unangenehme oder beschwerliche Arbeit würde dann keine/r mehr erledigen wollen. Das ist in der Marktwirtschaft nur eine Frage des Preises. Vielleicht würde dann jene Arbeit, auf die sich viele so gerne verlassen, ohne dass sie sie selbst erledigen wollen, ordentlich bezahlt!

Auf der anderen Seite steht die Hoffnung, man könne mit dem bedingungslosen Grundeinkommen die soziale Abhängigkeit von Erwerbsarbeit überwinden, man könne gesellschaftlichen Freiraum schaffen für andere gesellschaftlich notwendige Arbeiten, die heute nicht bezahlt werden, insbesondere Reproduktionsarbeit. Es schaffe individuelle Freiheit, Chance zur Selbstverwirklichung ohne Abhängigkeit. Das Vorteilhafteste dabei ist: ein Grundeinkommen würde ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne die Nötigung zur Erwerbsarbeit gezahlt. Aber zu welchen Konditionen? Und mit welchen Folgen?

Ich behaupte, ein bedingungsloses Grundeinkommen – gleich in welcher Höhe es gezahlt würde – löst außer der Ablösung der Bedürftigkeitsprüfung keines der Versprechen ein. Dabei ist es auch unerheblich, ob es gesamtwirtschaftlich bezahlbar ist, oder nicht. Dies wäre lediglich eine Frage der Umverteilung.

Meine Kritik an einem solchen Instrument ist grundsätzlicherer Natur. Dazu muss man die Frage beantworten, welche gesellschaftlichen Annahmen hinter der Idee stecken.

Im Grunde geht es um die Frage, ob der Gesellschaft die Arbeit ausgeht oder ob die bezahlte Arbeit noch für alle reicht.

Diese Debatte war mit jeder Veränderung in der Entwicklung der Produktivkräfte innerhalb des kapitalistischen Systems der Marktwirtschaft verbunden.

Genaugenommen von der Maschinenstürmerei bis zur jetzigen Debatte um die Digitalisierung der Gesellschaft und der damit verbundenen Umwandlung der industriellen Arbeitswelt zur Industrie 4.0. In der Tat hat sich der Charakter der Arbeit, der Erwerbsarbeit, verändert. Das bedeutet jedoch noch lange nicht, dass man die Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit als unabänderlich hinnehmen müsse. Mit den Rationalisierungsprozessen in der industriellen Produktion waren – in harten Arbeitskämpfen – Veränderungen in der Arbeitszeit (Verkürzung) verbunden. Vielmehr sollten wir uns über die Veränderung von Wertschöpfungsprozessen, die Ausweitung des sogenannten Dienstleistungssektors und der Entwertung der Arbeit in diesen Bereichen widmen. Warum sonst stritten wir für die Aufwertung der Arbeit in sozialen Berufen? Allerdings sollten wir uns heftig wehren gegen Rationalisierungsversuche im Bereich der sozialen Arbeit. Die gehen zu Lasten der Beschäftigten und der Versorgungsqualität.

Welchen Rationalisierungsschub man sich immer anschaut, es blieb immer bei einer Gesellschaft der Warenproduktion und des Austausches von Waren und Dienstleistungen. Die Produktion von Waren und Dienstleistungen ist an Arbeitsprozesse gebunden, in denen Menschen – wie viele auch immer – ihre Arbeitskraft verkaufen, und aus dem Erlös dieses Verkaufes können sie selbst die für sie nötigen Waren und Dienstleistungen einkaufen. Diese Tätigkeit ist Erwerbsarbeit.

So lange die Produktion von Waren und Dienstleistungen auf die Arbeitskraft von Menschen angewiesen ist und so lange der Austausch von Waren und Dienstleistungen auf der Basis von Geld erfolgt, ist Erwerbsarbeit als Grundlage für den Erwerb solcher Waren und Dienstleistungen nicht wegzudenken. Und dem Trend, dass Dienstleistungen nicht mehr durch bezahlte Arbeit, sondern durch unbezahlte, freiwillige Arbeit angeboten wird, sollten wir uns widersetzen!

Angesichts eines großen Arbeitskräftepotenzials und hohen Arbeitslosenzahlen auf der einen Seite, der Ausgliederung maßgeblicher Dienstleistungen, vor allem der öffentlichen Daseinsvorsorge, aus der bezahlten Arbeit auf der anderen Seite, aber auch der Geringschätzung wesentlicher gesellschaftlicher Arbeitsleistungen auf der einen und einem extremen Arbeitsdruck für wenige auf der anderen Seite erscheint es manchem sinnvoll, nicht mehr den Versuch zu unternehmen, die bezahlte Arbeit gerecht auf alle Gesellschaftsmitglieder zu verteilen. Vielmehr soll mit dem Grundeinkommen ein Weg beschritten werden, dass Menschen nicht mehr dem Zwang zur Erwerbsarbeit ausgesetzt sind und auch ohne Erwerbsarbeit abgesichert werden und zudem mehr Freiheit für Selbstverwirklichung erhalten.

Diese Option ist verführerisch, aber wenig sinnvoll, denn sie ist, zumindest wenn man sich die Aufhebung vieler Widersprüche sozialer Gerechtigkeit in der heutigen Gesellschaft erhofft, nicht zu Ende gedacht und darum kontraproduktiv.

Auch in anderen Politikbereichen wird der ursprünglich soziale Ansatz in der Wirklichkeit längst konterkariert: Es ist heute beispielsweise kaum noch ein Zweifel daran, dass „grüne Politik“ auch unter neoliberalen, kapitalistischen Vorzeichen

funktioniert und die Lösung sozialer Fragen nicht zwangsweise damit verbunden sein muss, auch wenn wir uns das wünschen. Beispielsweise wenn SGB II-Betroffene eben aus Kostengründen die unsanierten Wohnungen bekommen, die Wohlhabenderen aber durchaus ihr ökologisches Gewissen beruhigen können.

Ähnlich ist es mit dem Grundeinkommen, denn es ist kein purer Altruismus, wenn Unternehmer dies für eine gute soziale Idee halten. Im Grunde ist es nicht viel besser als die derzeitige Kultivierung der Ein-Euro-Jobs für Langzeitarbeitslose oder des Bundesfreiwilligendienstes, der eben diesen wieder das Gefühl zu geben vermag, gebraucht zu werden. Das ist ja in der Tat der Hauptgrund für viele, sich in einer individuell ausweglosen Situation dieser Instrumente zu bedienen.

Mit dem Grundeinkommen ist es jedoch noch perfider: Die derzeitige Abspeisung zahlreicher Menschen mit Hartz IV entlässt die Politik noch nicht aus der grundsätzlichen Verantwortung, existenzsichernde Arbeit für alle zu schaffen, auch wenn sie dazu nicht in der Lage ist. Mit einem Grundeinkommen erübrigt sich diese Verantwortung für die Sicherung von Teilhabe an Arbeit in der Erwerbsarbeitsgesellschaft zu sorgen, in der wir nun einmal leben. Vielmehr wird die Schere aufgemacht zwischen denen, die (freiwillig oder nicht) nur von Grundeinkommen leben und denen, die zweitweise oder dauerhaft auch noch einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Es bleibt bei einer Gesellschaft, in der die einen alimentiert werden und damit auskommen müssen und die anderen zusätzlich Einkommen erzielen können. Die Spaltung der Gesellschaft geht dann zwischen denen, die nur vom Grundeinkommen leben, und denen, die außerdem noch Erwerbsarbeit haben. Nur wird der gesellschaftliche Druck, alle an der Erzielung von Einkommen durch irgendwie geartete Erwerbsarbeit teilhaben zu lassen und damit an der Verteilung gesellschaftlichen Reichtums, sowohl auf der Seite der Grundeinkommensbezieher als auch auf der Seite der Unternehmen und der Politik verschwinden. Für die Arbeitgeberseite und auch für die Politik ist das komfortabel. Man kann sich ja auf der (mehr oder weniger auskömmlichen) Alimentierung aller ausruhen. Der Zwang zur Schaffung von Arbeitsplätzen entfällt und jede und jeder kann sich nach Belieben unbezahlte Arbeit suchen oder auch nicht. Zudem sind die Arbeit- oder Auftragnehmer dann ebenso „frei“ wie die Arbeit- oder Auftraggeber bei der Aushandlung der „Bedingungen“ für die Beteiligung an Erwerbsarbeit, gleich welcher Art. Die soziale Spaltung stellt sich auf einer anderen Stufe sogar verstärkt wieder her, weil sie durch die Absicherung mittels Grundeinkommen gesellschaftlich „gedeckt“ ist. Offen bleibt, wie mit unterschiedlichen Bedarfen aufgrund individueller Konstitutionen umgegangen werden soll, aber das könnte man getrost weiterführenden Debatten überlassen.

Ein Vorteil bleibt, über den wir reden sollten: das ist die Sanktionsfreiheit des Instrumentes Grundeinkommen. Es ist aber das einzige.

Es gibt noch andere Einwände: so weisen die Befürworter\*innen der BGE darauf hin, dass es die sogenannte Sorgearbeit besser abgesichert werden könne. Damit aber

verweist man entweder Familien oder Personen mit „Sorgeaufgaben“ auf die Grundsicherung oder geht im Gegenzug davon aus, dass, wer einer Erwerbsarbeit nachgeht, keine Sorgearbeit leisten kann oder will. Damit würde sich im Übrigen auch der Ausbau der Kinderbetreuung erübrigen, denn „Sorgearbeit“ kann ja auch mit einem Grundeinkommen geleistet werden. Der Bildungsaspekt frühkindlicher Betreuung wird dann wieder dorthin verlagert, wo ihn die Konservativen ohnehin sehen wollen: an den Herd. Wer mehr will, muss es sich leisten können.

Oder die erhoffte Möglichkeit zu mehr ehrenamtlicher Arbeit: schon jetzt ist es eher schwierig, notwendiges ehrenamtliches Engagement – zum Beispiel in der kommunalen Vertretung oder der freiwilligen Feuerwehr – neben der Erwerbsarbeit abzusichern. Wenn nun Grundeinkommen zur Verfügung steht, könnte man auf die Idee kommen, dass dann Ehrenamt damit „abgespeist“ werden kann. Ehrenamtsarbeit machen dann die, die nicht erwerbstätig sein können oder wollen. Quasi zum Nulltarif. Die einen arbeiten für Grundeinkommen plus Erwerbseinkommen, die anderen nur für Grundeinkommen. Das würde für weite Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge gelten. Das wäre verheerend, denn es bedeutet, dass ein Teil gesellschaftlicher Arbeit quasi unentgeltlich geleistet wird, während der andere über die Entlohnung von Erwerbsarbeit gut bezahlt wird. Es käme damit zu einer noch stärkeren massenhaften Entwertung bestimmter gesellschaftlicher Arbeiten, zu denen auch die Sorgearbeit gehört, und das würde einen Prozess verstärken, den wir heute schon zu Recht kritisieren. Dann aber würde er legitimiert.

Außerdem bedeutet es im Umkehrschluss: Wer erwerbstätig ist, habe dann kaum eine Chance für ehrenamtliches Engagement, es sei denn, er oder sie schränken die Erwerbstätigkeit ein. Das zumindest könnten die Anbieter von Erwerbsarbeit erwarten. Die Annahme, dass, wer ohne Erwerbsarbeit ist, stärker zu Ehrenamt neige, entspricht nicht der gesellschaftlichen Realität: den höchsten Anteil ehrenamtlichen Engagements weisen diejenigen auf, die im Erwerbsleben stehen. Das bestätigt der neueste Freiwilligensurvey. Es ist eben trügerisch, wenn man die gesellschaftliche Gesamtsituation aus der Perspektive von – auch mir in meinem Umfeld bekannten – Beispielen aus betrachtet, die in die in die Argumentationslinie passen. Und natürlich kenne auch ich diejenigen, die bekunden, sich mehr ehrenamtlich betätigen zu wollen, wenn der Arbeitsstress aus der Erwerbsarbeit geringer wäre. Natürlich ist eine hohe zeitliche Beanspruchung in der beruflichen Tätigkeit hinderlich für freiwilliges Engagement, aber Menschen mit höherer allgemeiner und beruflicher Bildung engagieren sich wesentlich häufiger als andere und in Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit ist das freiwillige Engagement deutlich größer als in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit.

Das ist ein Indiz dafür, dass es des Grundeinkommens nicht bedarf um Freiräume für freiwilliges Engagement zu schaffen, sondern eine andere Verteilung der Erwerbsarbeitszeit, und zwar für alle.

Darum müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, welche Arbeit wie verteilt und entgolten werden soll und wie eine diskriminierungsfreie Absicherung in Zeiten von Arbeitslosigkeit erfolgen soll. An der gerechten Verteilung von Erwerbsarbeit und am Anspruch auf eine solche führt kein Weg vorbei so lange es Erwerbsarbeit gibt. Die Debatte um Grundeinkommen ist gut, wenn es um die Fragen der Abhängigkeit geht und die Neuausrichtung der sozialen Sicherungssysteme, sie ist schlecht, wenn sie den Eindruck erweckt, die Debatten um die Rolle, die Qualität und Entlohnung von Erwerbsarbeit und um die Verteilung von Erwerbsarbeit in einer modernen Industriegesellschaft umgehen zu können.

Magdeburg im August 2016